

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0341

vom 13. März 2007

Gemeinde Bubendorf, Quartierplanvorschriften "Frenke"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Bubendorf hat am 20. März 2006 die Quartierplanvorschriften "Frenke" beschlossen. Sie bestehen aus dem Quartierplanreglement und den verbindlichen Teilplänen

- Nr. 1 Bebauung und Aussenraum
- Nr. 2 Erschliessung und Etappierung
- Nr. 3 Gebäude- und Terrainprofile, Schnitte

Die Quartierplanung umfasst eine Gesamtfläche von 5'391m². Die maximale Bebauungsziffer beträgt 22%. Die Quartierplanung "Frenke" ersetzt den bisher gültigen Quartierplan "Frenke", welcher mit RRB Nr. 2171 vom 30. August 1994 genehmigt und aufgrund zu hoch erwarteter Baukosten nicht realisiert wurde.

Der Perimeter der Quartierplanung "Frenke" wird gegenüber dem ursprünglichen Quartierplan im Bereich der Parzelle 1898 leicht erweitert. Mit dem vorliegenden Beschluss wird deshalb gleichzeitig der Zonenplan Siedlung mutiert.

B. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 10. April 2006 bis 9. Mai 2006 statt. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt Nr. 14 vom 6. April 2006 und im Gemeindeanzeiger Nr. 7 vom 7. April 2006 bekannt gegeben. Die auswärtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief (Postquittung vom 6. April 2006) benachrichtigt. Während der Auflagefrist sind folgende Einsprachen eingereicht worden:

1. [REDACTED]
2. [REDACTED]
3. [REDACTED]

Die gesetzlich vorgeschriebenen Verständigungsverhandlungen führten zum Rückzug der Einsprachen.

C. Mit Schreiben vom 6. November 2006 unterbreitet der Gemeinderat Bubendorf die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Es ergeben sich folgende Bemerkungen:

1. Für die architektonische und städtebauliche Prüfung von Quartierplanungen hat der Regierungsrat ein spezielles Fachgremium, die "Kantonale Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen", eingesetzt. Diese Kommission hat die Quartierplanung "Frenke" an ihren Sitzungen vom 22. September 2003, 2. Dezember 2003, 9. März 2004, 4. Februar 2005 und 2. September 2005 behandelt. An letztgenannter Sitzung wurde die Quartierplanung im Sinne der Erwägungen zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Empfehlungen wurden bei der Weiterbearbeitung mehrheitlich berücksichtigt.

2. Die kantonalen Fachstellen hatten Gelegenheit, im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens zu den Plänen und zum Reglement Stellung zu nehmen. Es kann dazu insbesondere auf den Prüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 4. Oktober 2005 verwiesen werden. Die vom Kanton gewünschten Änderungen wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt. Die materiell-rechtliche Prüfung kann somit mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

3. Am 20. Februar 2007 ist der allseitig unterzeichnete Quartierplan-Vertrag als Genehmigungsvoraussetzung gemäss § 43 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) bei der instruierenden Dienststelle (Amt für Raumplanung) eingereicht worden. Damit sind auch die formellen Voraussetzungen für eine Genehmigung gegeben.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Bubendorf am 20. März 2006 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Frenke" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 16/QP/9/0 und 16/ZPS/3/2 (Quartierpläne Nr. 1-3) und 16/QR/9/0 (Quartierplan-Reglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglements.
 4. Mit dem vorliegenden Beschluss werden die ursprünglichen Quartierplanvorschriften "Frenke" (16/QP/5/0 und 16/QR/5/0) aufgehoben.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Bubendorf, 4416 Bubendorf
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg, Rheinstrasse 27, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (12)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin